

## VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses\*

### Übersicht

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
65/3.	Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen: Anträge nach Artikel 19 der Charta.....	610
65/243.	Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer.....	610
65/244.	Programmplanung.....	612
65/245.	Konferen8K.....	624
.....	.....	627
.....	.....	628
.....	.....	629
.....	Personen, die für Völkermord und Verbrechen im Gebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 begangen wurden, einschließlich der Verantwortlichen für die seit 1991 begangenen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.....	633
.....	Verantwortlichen für die seit 1991 begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.....	635
.....	in der Demokratischen Republik Kongo und in Tschad.....	637
.....	Nationen in der Demokratischen Republik Kongo.....	638
.....	.....	640
.....	.....	642
.....	etariatsbedienstete sind: Richter des Internationalen Gerichtshofs.....	

---

für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>15</sup>, und den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>16</sup> sowie der Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer<sup>17</sup>, der Berichte des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinem Bericht über die Vereinten Nationen für den am 31. Dezember 2009 abgelaufenen Zweijahreszeitraum<sup>18</sup> und über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinen Berichten über die Fonds und Programme der Vereinten Nationen für die am 31. Dezember 2009 abgelaufene Finanzperiode<sup>19</sup> und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>20</sup>,

1. *nimmt* die Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie die Berichte und Bestätigungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer zu den genannten Organisationen<sup>2-16</sup> *an*;

2. *billigt* die Empfehlungen und Schlussfolgerungen

die Nichtumsetzung der Empfehlungen zur Rechenschaft zu ziehen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zum Rechnungsabschluss der Vereinten Nationen sowie zu den Rechnungsabschlüssen ihrer Fonds und Programme eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu liefern, insbesondere wenn die noch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen mindestens zwei Jahre alt sind;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in künftigen Berichten den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen.

#### **RESOLUTION 65/244**

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/544, Ziff. 7).

#### **65/244. Programmplanung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 57/282 vom 20. De-

7. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfeh-

4. *ist sich dessen bewusst*, dass aufgrund des verspäteten Beginns und des ungeplan

Bauarbeiten betreffenden Angelegenheiten Bericht zu erstatten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der in der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement vorhandenen Ressourcen auch weiterhin für eine ausreichende informationstechnologische Unterstützung der Konferenzdienste zu sorgen, damit sie während der Durchführung des Sanierungsgesamtplans reibungslos arbeiten können;

5. *nimmt davon Kenntnis*, dass ein Teil des Konferenzbetreuungspersonals und der informationstechnologischen Ressourcen der Haupta

12. *begrüßt* die von der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement unternommenen An-



die verspätete Einreichung von Dokumenten nicht die Herausgabe der fristgerecht und unter Einhaltung der festgelegten Richtlinien vorgelegten Dokumente beeinträchtigt;

16. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht über die Konferenzplanung weitere Informationen über die Ausnahmeregelung für die Einreichung von Dokumenten aufzunehmen, die die Höchstzahl von Wörtern überschreiten und/oder den Richtlinien der Generalversammlung für Berichte des Sekretariats, von zwischenstaatlichen Organen und von Nebenorganen nicht entsprechen, namentlich über die Kriterien für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und ihre Anwendung während der vergangenen drei Jahre;

## V

### Fragen der Übersetzung und Dolmetschung

1. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt darum zu bemühen, dass in allen sechs Amtssprachen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste von höchster Qualität bereitgestellt werden;

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, von den Mitgliedstaaten auch weiterhin eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste einzuholen, namentlich im Wege zweimal jährlich stattfindender sprachspezifischer Informationssitzungen, und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen allen Mitgliedstaaten gleichermaßen die Möglichkeit bieten, ihre Evaluierungen in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen vorzulegen, und dass sie in vollem Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der General-

den Generalsekretär, Kontaktprogramme mit Sprachausbildungseinrichtungen in allen Regionen verstärkt zu fördern, darunter durch Praktikumsangebote, und innovative Wege zur stärkeren Bekanntmachung dieser Programme zu beschreiten;

15. *ersucht* die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement, sich in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalmanagement verstärkt darum zu bemühen, Beschäftigungs- und Praktikumsmöglichkeiten in den Sprachendiensten an den vier Hauptdienstorten in allen Mitgliedstaaten besser bekannt zu machen;

16. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den positiven Erfahrungen mit Traineeprogrammen im Büro der Vereinten Nationen in Wien, durch die Nachwuchskräfte in den Übersetzungs- und Dolmetschdiensten der Vereinten Nationen ausgebildet werden und ihr Interesse an einer Beschäftigung in diesen Diensten gefördert wird, und ersucht den Generalsekretär, die Initiative weiterzuentwickeln, ihre Ausweitung auf alle Dienstorte zu erwägen und der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

17. *stellt fest*, dass die von den Sanktionsausschüssen des Sicherheitsrats aufgestellten konsolidierten Listen der Personen und Einrichtungen, die Sanktionen unterliegen, bisher nicht in alle sechs Amtssprachen übersetzt wurden, und

gen der Resolution 65/248 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2010 den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>38</sup> an;

## I

### Reform des Personalmanagements

2. *unterstreicht*, dass die Reform des Personalmanagements bei den Vereinten Nationen als Beitrag zur Stärkung des internationalen öffentlichen Dienstes von grundlegender Wichtigkeit ist, erinnert in diesem Zusammenhang an die Berichte der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und bekräftigt ihr Bekenntnis zur Durchführung dieser Reformen;

3. *bekräftigt ihre Unterstützung* für die Integrität und Unabhängigkeit des internationalen öffentlichen Dienstes;

4. *erkennt an*, dass das Personalmanagement eine zentrale strategische Rolle dabei wahrnehmen muss, ein integriertes Arbeiten der Organisation sicherzustellen;

5. *erkennt außerdem an*, dass das Personalmanagement kontinuierlich auf die Entwicklung einer Organisation hinwirken muss, die anpassungsfähig ist und eine Kultur des eigenverantwortlichen Handelns und der Leistung fördert, unabhängig von Programm und Finanzierungsquelle gleichen Zugang zu Aufstiegsmöglichkeiten gewährt und den Bediensteten die Chance bietet, dazulernen und an ihren Aufgaben zu wachsen, damit sie ihr Potenzial voll entfalten können;

6. *nimmt Kenntnis* von den vielfältigen Initiativen im Bereich des Personalmanagements, die die Organisation seit der Verabschiedung der Resolution 63/250 der Generalversammlung unternommen hat, und erkennt an, dass die weitere Durchführung der Reforminitiativen die Organisation besser für die Anforderungen eines sich wandelnden, anspruchsvollen Umfelds rüsten wird, in dem Integration und Harmonisierung die Grundlage für dauerhafte Effizienzgewinne und verbesserte Arbeitsbedingungen bilden werden, die ihrerseits die Organisation zu einer besseren Erfüllung ihrer Mandate befähigen werden;

7. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die der Generalsekretär im Hinblick auf einige der in ihrer Resolution 63/250 aufgeworfenen Fragen ergriffen hat, und legt ihm nahe, seine Anstrengungen zur Durchführung der genannten Resolution weiter zu verstärken;

8. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, si-

Überprüfung des gesamten Rekrutierungsprozesses vorzunehmen, um dessen Gesamtdauer so zu verringern, dass die Zielmarke von 120 Tagen für die Besetzung einer Stelle erreicht wird, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

19. *verweist* auf Ziffer 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>38</sup> und ersucht den Generalsekretär, die Sonderverfahren für die Auswahl externer Bewerber aus dem Personalauswahlssystem zu streichen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Verwaltungsanweisungen und sonstigen internen Anweisungen zum Thema Humanressourcen sowie alle mit Informationstechnologien verbundenen Anwendungen mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung voll im Einklang stehen;

21. *hebt hervor*, wie wichtig die Beteiligung von Personalvertretern an der Arbeit der zentralen Überprüfungsgremien ist, und ersucht den Generalsekretär und bittet die Personalvertreter, einen Konsultationsprozess mit dem Ziel der Wiederbeteiligung der Personalvertreter an der Arbeit der zentralen Überprüfungsgremien einzuleiten;

22. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, den Auswahlprozess durch virtuelle Sitzungen der zentralen Überprüfungsgremien zu beschleunigen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Bewerber über den Ausgang ihrer Bewerbung unterrichtet werden;

24. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die bei den Vereinten Nationen bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten stärker bekannt zu machen, namentlich durch eine aktivere Personalwerbung, mit dem Ziel, geeignete und qualifizierte Bewerber für die Besetzung freier Stellen zu ermitteln, insbesondere derjenigen Stellen, die schon länger als 120 Tage unbesetzt sind;

25. *beschließt*, dass die Beigeordneten Sachverständigen auch weiterhin als externe Bewerber gelten und nicht bevorzugt behandelt werden;

26. *bekräftigt*, dass die Gleichberechtigung der beiden Arbeitssprachen des Sekretariats geachtet werden muss, bekräftigt außerdem die Verwendung zusätzlicher Arbeitssprachen an bestimmten Dienstorten auf der Grundlage eines Mandats und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass in den Stellenausschreibungen die Beherrschung einer der beiden Arbeitssprachen des Sekretariats verlangt wird, es sei denn, die mit der Stelle zusammenhängenden Aufgaben erfordern eine bestimmte Arbeitssprache;

27. *verweist* auf Ziffer 27 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>38</sup> und ersucht den Generalsekretär erneut, sicherzustellen, dass der Bereich Personalmanagement die delegierten Befugnisse für

das Personalmanagement noch stärker überwacht, wozu auch die Erfüllung der die geografische Verteilung und die Vertretung von Männern und Frauen betreffenden Ziele gehört, und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität das Hauptkriterium bei der Personalauswahl ist;

28. *ersucht* den Generalsekretär, in den Berichtsbogen über Personalmanagement als einen zusätzlichen operativen Indikator die Akkumulierung nicht genommener Urlaubstage aufzunehmen;

29. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten bei der Umsetzung von Inspira und begrüßt alle Bemühungen des Generalsekretärs zur Überprüfung und Beseitigung unbeabsichtigter Auswirkungen dieses Systems und zur Minimierung von Schwierigkeiten, insbesondere bevor es im Bereich der Friedenssicherungsmissionen angewandt wird;

30. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass die zahlreichen Vorteile, die mit der Anwendung des Systems erwartet werden, rasch eintreten;

31. *ersucht* den Generalsekretär in dieser Hinsicht, die wirksame Einführung von Inspira zu gewährleisten, damit die Stellen bei den Feldmissionen ohne weitere Verzögerung besetzt werden können;

32. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für eine nahtlose und gut funktionierende Schnittstelle zwischen Inspira und dem ERP-System Umoja zu sorgen;

33. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, spätestens bis zum Ende der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung dafür zu sorgen, dass die Nutzeranleitungen auf der Inspira-Website Ratschläge betreffend den persönlichen Lebenslauf und die kompetenzbezogenen Bewerbungsgespräche sowie andere Materialien enthalten, die externen Interessenten dabei helfen, sich auf freie Stellen zu bewerben und dafür berücksichtigt zu werden, und der Versammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über die diesbezüglich erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

34. *bedauert*, dass der Generalsekretär nicht die in Abschnitt VII der Resolution 63/250 der Generalversammlung erbetenen Vorschläge zur Mobilitätspolitik vorgelegt hat, und ersucht ihn in dieser Hinsicht darum, der Versammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen umfassenden Vorschlag vorzulegen;

### III

#### Programm für Nachwuchsfachkräfte

35. *genehmigt* das Programm für Nachwuchsfachkräfte<sup>39</sup>, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

36. *ersucht* den Generalsekretär, als außerordentliche, bis zum 31. Dezember 2012 gültige Maßnahme Anstrengun-

gen zu unternehmen, um P-3-Stellen, die der geografischen Verteilung unterliegen, mit Bewerbern zu besetzen, die nationale Auswahlwettbewerbe bestanden haben, zum 31. Dezember 2009 auf der Reserveliste standen und an diesen Stellen interessiert und dafür qualifiziert sind, beschließt, dass diese Bewerber keine unbefristete Anstellung erhalten, und ersucht

prüfen und auf der Grundlage der Tätigkeiten der Organisation zu erweitern oder zu verkleinern sind;

52. *beschließt außerdem*, dass die Stellenrahmen anfänglich 75 Prozent aller in Ziffer 51 genannten Stellen enthalten und auch die Dauerverträge umfassen;

53. *beschließt ferner*, dass die Bediensteten die folgenden Kriterien erfüllen müssen, um für unbefristete Verträge berücksichtigt werden zu können:

a) Sie müssen eine ununterbrochene Dienstzeit von mindestens fünf Jahren gemäß dem Personalstatut und der Personalordnung der Vereinten Nationen geleistet haben:

i) Bedienstete des Sekretariats der Vereinten Nationen mit einer ununterbrochenen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren in befristeter Anstellung, einschließlich Dienstzeiten in einer Einrichtung, die das Personalstatut

## VII

### Umfassende Bewertung des Systems der geografischen Verteilung

63. *verweist* auf Abschnitt IX Ziffer 17 ihrer Resolution 63/250 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

64. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, Vorschläge abzugeben, wie sich die Vertretung der Entwicklungsländer im Sekretariat wirksam erhöhen lässt, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

65. *verweist* auf Abschnitt IX Ziffer 13 der Resolution 63/250 und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die truppenstellenden Länder unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Friedenssicherung der Vereinten Nationen in den Sekretariats-Hauptabteilungen Friedenssicherungseinsätze und Unterstützung der Feldeinsätze angemessen vertreten sind;

66. *beschließt*, dass Bedienstete auf Stellen, die der geografischen Verteilung unterliegen, den geografischen Status beibehalten, mit Ausnahme derjenigen, die im Rahmen des Programms für Nachwuchsfachkräfte eingestellt wurden;

67. *bekräftigt*, dass das System der geografischen Verteilung nur auf die aus dem ordentlichen Haushalt finanzierten Stellen des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen Anwendung findet;

## VIII

### Vertretung von Männern und Frauen

68. *bekundet ihre ernste Besorgnis* über die schleppenden Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels der Geschlechterparität im System der Vereinten Nationen, insbesondere auf den herausgehobenen und führenden Positionen, unter Einhaltung von Artikel 101 Absatz 3 der Charta;

69. *ersucht* den Generalsekretär, mit verstärkten Anstrengungen das Ziel der Geschlechterparität im Sekretariat, insbesondere auf den herausgehobenen Positionen, zu erreichen und seine Einhaltung zu überwachen, und in diesem Zusammenhang dafür zu sorgen, dass Frauen, insbesondere aus Entwicklungs- und Transformationsländern, angemessen im Sekretariat vertreten sind, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

## IX

### Berater, Einzelauftragnehmer, Gratispersonal und Beschäftigung von Bediensteten im Ruhestand

70. *bekundet ihre Besorgnis* über den zunehmenden Einsatz von Beratern, insbesondere für Kerntätigkeiten der Organisation, betont, dass der Einsatz von Beratern im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, insbesondere Resolution 53/221 Abschnitt VIII,

stehen soll und dass sie auf möglichst breiter geografischer Grundlage ausgewählt werden sollen, und ersucht den Generalsekretär, in möglichst großem Umfang auf interne Kapazitäten zurückzugreifen und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über die dazu ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

71. *erklärt erneut*, dass der Generalsekretär erforderlichenfalls Vorschläge zur Schaffung von Planstellen in den Bereichen vorlegen soll, in denen Berater häufig für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr eingestellt werden, und dass er der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung darüber Bericht erstatten soll;

72. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über den Einsatz von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand Bericht zu erstatten und eindeutige Kriterien für die Beschäftigung von Bediensteten im Ruhestand auszuarbeiten;

## X

### Vorläufige Personalordnung und Änderungen des Personalstatuts

73. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 84 und 85 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>38</sup> zu der Frage, die Verpflichtung zum Verzicht auf die Daueraufenthaltsberechtigung zu überdenken;

74. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die vorläufige Personalordnung<sup>40</sup>;

75. *beschließt* in dieser Hinsicht, die Prüfung des Vorschlags des Generalsekretärs zur Änderung des Personalstatuts<sup>41</sup> bis zu ihrer sechsundsechzigsten Tagung zurückzustellen;

## XI

### Sonstige Fragen

76. *begrißt* es, dass das Programm zur Offenlegung der Vermögensverhältnisse besser eingehalten wird, und ersucht den Generalsekretär, weiter zur uneingeschränkten Be-

Interessenkonflikte vorzulegen, der eine aktuelle Analyse der Frage enthält, worin ein persönlicher Interessenkonflikt besteht, und die rechtlichen und administrativen Aspekte sowie den Aspekt der Begrenzung von Interessenkonflikten behandelt;

80. *beschließt*, gleichzeitig die einschlägigen Empfehlungen der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst betreffend die Verhaltensnormen, den unerledigten Entwurf des Ethikkodexes und alle weiteren einschlägigen Berichte zu behandeln;

81. *ersucht* den Generalsekretär, seine Informationsarbeit zu verstärken, um externe Bewerber anzuziehen;

82. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, mittels Austrittsfragebögen für Bedienstete, die die Organisation freiwillig verlassen, die Beweggründe für ihr Ausscheiden zu analysieren und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über seine Erkenntnisse Bericht zu erstatten;

83. *wiederholt* das in Ziffer 91 ihrer Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009 enthaltene Ersuchen an den Generalsekretär, bei der Beantragung von Stellen für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte dafür zu sorgen, dass sie mit dem jeweiligen Mandat des beschlussfassenden Organs, einschließlich des Menschenrechtsrats, im Einklang stehen.

#### **Anlage**

#### **Punktesystem zur Bewertung des Anspruchs von Bediensteten auf Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Anstellung**

#### **RESOLUTION 65/248**

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/648, Ziff. 7).

#### **65/248. Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/198 vom



bei der Genehmigung der Beschäftigungsbedingungen und der Leistungsansprüche für alle Bediensteten der Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen;

5. *verweist* auf die Artikel 10 und 11 der Satzung der Kommission und bekräftigt die zentrale Rolle der Kommission bei der Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen und der Leistungsansprüche für alle Bediensteten der Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen;

**A. Für beide Laufbahngruppen geltende Beschäftigungsbedingungen**

**1. Erziehungsbeihilfe**

1. *billigt*, mit Wirkung von dem am 1. Januar 2011 laufenden Schuljahr, die Emn9, d



20. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Bediensteten ihre Ruhe- und Erholungsansprüche rechtzeitig und wirksam wahrnehmen;

21. *ersucht* die Kommission, die Frage der Beschäftigungsbedingungen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen im Feld weiter zu prüfen;

**D. Sonstige Fragen**

*stellt fest*, dass das Auswahlverfahren und die Beschäftigungsbedingungen für die Leiter der Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen verbessert werden könnten, indem unter anderem

*a)* Anhörungen und/oder Sitzungen mit Bewerbern um die Stelle des Leiters veranstaltet werden, um die Transparenz und Glaubwürdigkeit des Auswahlverfahrens zu erhöhen und es für Bewerber aller Nationalitäten zu öffnen;

*b)* sichergestellt wird, dass die Anhörungen und/oder Sitzungen mit den Bewerbern in der engeren Wahl von Mitgliedern der Exekutivräte, Beratenden Ausschüsse und/oder anderen beschlussfassenden Organe der Fonds und Programme der Vereinten Nationen und/oder anderen Nebenorgane und -einrichtungen durchgeführt werden;

*c)* Bestimmungen erlassen werden, die Interessenkonflikte von Leitern und/oder ihnen vorgeworfene Pflichtverstöße oder Dienstvergehen umfassend regeln, sofern derartige Bestimmungen noch nicht erlassen wurden.

**RESOLUTION 65/249**

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfeh

ren Diversifizierung<sup>46</sup> sowie von den Bemerkungen des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen in seinem Bericht;

8. *erinnert* an ihre Resolution 33/121 B vom 19. Dezember 1978;

9. *ersucht* den Generalsekretär als Treuhänder für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds, die Anlagen auch künftig zwischen entwickelten Märkten und in der Entwick-

rangig besetzt werden, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

16. *stellt fest*, dass das Amt des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste zweimal in Folge mit Kandidatinnen aus derselben Regionalgruppe besetzt wurde;

17. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass künftig bei der Ernennung des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste Ziffer 5 b) der Resolution 48/218 B vollständig eingehalten wird;

18. *verweist* auf die Rolle, die dem Managementausschuss dabei zukommt, die Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsorgane genau zu verfolgen, und betont, wie wichtig die Weiterverfolgung mit den Programmleitern ist, um die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung dieser Empfehlungen sicherzustellen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, zu erwägen, das Amt für interne Aufsichtsdienste als Beobachter zu den Sitzungen des Managementausschusses, bei denen Aufsichtsfragen behandelt werden, einzuladen;

## II

### **Tätigkeiten des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 61/275 vom 29. Juni 2007,

*nach Behandlung* des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung für den Zeitraum vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2010<sup>51</sup>,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;

2. *erinnert* an Ziffer 5 ihrer Resolution 61/275 und unterstreicht in dieser Hinsicht die Rolle des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung bei der Gewährleistung der operativen Unabhängigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste;

3. *nimmt* *fsibp;1 i5(f Receü600 -1.11np).6(;14sibp).6fvn -5(e)-1.6(nd)-5.7( )b.1(A) fün, imt.7( II it Anerkd III it Anerkd(bei)-50.6265*

sammlung<sup>56</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>57</sup>,

1. *nimmt Kenntnis*

nes einzigen integrierten und dezentralisierten Büros der Ombudsperson für das Sekretariat und die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Struktur des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen erkennen lässt, dass das gesamte Büro unter der Aufsicht der Ombudsperson der Vereinten Nationen steht;

19. *bekräftigt* Ziffer 29 der Resolution 62/228 betreffend den Prozess für die Nominierung und Ernennung der Ombudsperson der Vereinten Nationen;

20. *schließt sich* den Empfehlungen in Abschnitt V des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen<sup>53</sup> an;

21. *erinnert* an die Ziffern 11 und 12 der Resolution 64/233 und begrüßt in dieser Hinsicht die Anstrengungen des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen zur Förderung größerer Eintracht am Arbeitsplatz, namentlich die Einrichtung des Forums wichtiger Akteure;

22. *erinnert außerdem* an die Empfehlungen in den Ziffern 124 bis 126 und 128 bis 133 des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen<sup>53</sup> und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Umsetzung der Empfehlungen zu sorgen, die leicht umsetzbar sind und keine zusätzlichen Ressourcen oder Änderungen des Personalstatuts und der Personalordnung erfordern, und alle anderen Empfehlungen in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 aufzunehmen;

23. *nimmt Kenntnis* von Empfehlung 4 in Ziffer 129 des Berichts des Generalsekretärs<sup>53</sup> und ersucht den Generalsekretär, im Benehmen mit den zuständigen Akteuren, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen diesbezüglichen Vorschlag vorzulegen;

24. *betont*, dass es wichtig ist, allen Bediensteten gleichen uspn

beim Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten anhängig sind;

37. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in Zusammenarbeit mit den Personalvereinigungen Anreize zu schaffen,



über, ob die Urteile zugunsten der Kläger oder zugunsten der Beklagten ergingen, und über die damit verbundenen administrativen Fragen;

b) mehrere Berichtszeiträume umfassende Trendanalysen, anhand deren die zur Einschaltung des internen Rechtspflegesystems führenden systemischen Probleme ermittelt werden können und kontrolliert werden kann, ob diese Probleme im Zeitverlauf wirksam angegangen werden;

c) detaillierte Angaben zu den zugesprochenen Entschädigungszahlungen und den mit einer Beschwerden en Re991 Twt1.1024 TD.0011 Tc.3022 Tw[170sen, anb den m2sprot-

2010-2011 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>59</sup>, und seines ersten Berichts über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2010-2011 des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda<sup>60</sup>,

*sowie nach Behandlung* des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Gerichtshof und der darin enthaltenen Empfehlungen<sup>61</sup>,

*ferner nach Behandlung* des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>62</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/251 vom 20. Juli 1995 über die Finanzierung des Gerichtshofs und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 64/239 vom 24. Dezember 2009,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staats-

terhin Programme für die Öffentlichkeitsarbeit auszuarbeiten und durchzuführen, die proaktiv sind, die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen und zum Aussöhnungsprozess beitragen, indem sie auf effektive Weise ein besseres Verständnis der Tätigkeit des Gerichtshofs vermitteln;

12. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, auch weiterhin Maßnahmen zur Einwerbung ausreichender freiwilliger Mittel zur Finanzierung des Programms für Öffentlichkeitsarbeit zu erkunden.

#### Anlage

**Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2010-2011**

#### RESOLUTION 65/253

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/652, Ziff. 6).

#### **65/253. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>63</sup> und seines ersten Berichts über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2010-2011 des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien<sup>64</sup>,

*sowie nach Behandlung* des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Gerichtshof und der darin enthaltenen Empfehlungen<sup>65</sup>,

*ferner nach Behandlung* des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>66</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Gerichtshofs und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 64/240 vom 24. Dezember 2009,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>63</sup> und seinem ersten Bericht über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2010-2011 des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien<sup>64</sup>;

2. *schließt sich*

gen das humanitäre Völkerrecht in Höhe von insgesamt 320.511.800 US-Dollar brutto (290.087.500 Dollar netto), wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

4. *beschließt außerdem*, für das Jahr 2011 den Betrag von 87.615.150 Dollar brutto (77.908.050 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 15.113.150 Dollar brutto (10.911.100 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für das Jahr unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

5. *beschließt ferner*, für das Jahr 2011 den Betrag von 87.615.150 Dollar brutto (77.908.050 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 15.113.150 Dollar brutto (10.911.100 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze für das Jahr unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

6. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 19.414.200 Dollar im Steuerausgleichsfonds, einschließlich des Betrags von 8.404.100 Dollar, der den für den Gerichtshof für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 4 und 5 anzurechnen ist;

7. *erkennt an*, dass es von entscheidender Bedeutung ist, hochqualifiziertes und erfahrenes Personal mit dem entsprechenden institutionellen Gedächtnis zu binden, um die Gerichtsverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und die in der Arbeitsabschlusstrategie des Gerichtshofs festgelegten Ziele zu erreichen;

8. *bekräftigt* Ziffer 5 ihrer Resolution 63/256 vom 24. Dezember 2008 und Abschnitt II Ziffer 6 ihrer Resolution 64/239 vom 24. Dezember 2009 und ersucht den Generalsekretär, seine nach den geltenden Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge bestehende Befugnis auszuüben und Mitarbeitern unter Berücksichtigung des Bedarfs des Gerichtshofs Verträge anzubieten;

9. *bekräftigt außerdem* Abschnitt II Ziffer 7 ihrer Resolution 64/239 und ersucht den Generalsekretär erneut, zu erkunden, inwieweit Mitarbeiter, die beim Gerichtshof verbleiben, bis sein Mandat abgeschlossen ist oder bis ihre Dienste nicht mehr benötigt werden, bei den Vereinten Nationen beschäftigt werden können, sofern Bedarf an ihren Diensten besteht;

10. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Auswahl von Bediensteten des Gerichtshofs, die einem Personalabbau unterliegen, zu erleichtern;

11. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, im Rahmen des Gesamtmandats des Gerichtshofs und seiner Arbeitsabschlusstrategie ein wirksames Programm für Öffentlich-

keitsarbeit durchzuführen, und ersucht den Gerichtshof, im Einklang mit seinem Mandat und im Benehmen mit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information auch weiterhin Programme für die Öffentlichkeitsarbeit auszuarbeiten und durchzuführen, die proaktiv sind, die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen und zum Aussöhnungsprozess beitragen, indem sie auf effektive Weise ein besseres Verständnis der Tätigkeit des Gerichtshofs vermitteln;

12. *legt dem Generalsekretär nahe*, auch weiterhin Maßnahmen zur Einwerbung ausreichender freiwilliger Mittel zur Finanzierung des Programm(i)1.4(gt)Tch we4(gt)s(i)DollaTT2 1 T

**RESOLUTION 65/254**

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/653, Ziff. 6).

**65/254. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011<sup>67</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>68</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1778 (2007) des Sicherheitsrats vom 25. September 2007, mit der der Rat eine multidimensionale Präsenz in Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik, einschließlich einer Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad, einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1923 (2010) vom 25. Mai 2010, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Dezember 2010 verlängerte, beschloss, die Militärkomponente der Mission auf 2.200 Soldaten zu verringern, und den Generalsekretär aufforderte, dafür zu sorgen, dass der Abzug aller uniformierten und zivilen Komponenten, die nicht für die Liquidation der Mission erforderlich sind, bis zum 31. Dezember 2010 abgeschlossen wird,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 62/233 A vom 22. Dezember 2007 über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

**Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011**

12.

klang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007 und 64/269 vom 24. Juni 2010 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo per 3. Dezember 2010, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 266,4 Millionen US-Dollar, was etwa 3 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur fünfzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

9. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>70</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

11. *beschließt*, zusätzlich zu der Ausstattung an Zivilpersonal, die gemäß Resolution 64/275 der Generalversammlung für die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo für den Zeitraum

2010-2011 bewilligt wurde, die Schaffung von 39 befristeten, aus Mitteln für Zeitpersonal zu finanzierenden Stellen, darunter 23 Stellen für Freiwillige der Vereinten Nationen, zu bewilligen, mit dem Ziel, den mit der Vorbereitung der Wahlen verbundenen Wählerregistrierungsprozess und justizbezogene Programme zu unterstützen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276 und 64/269 zu sorgen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

14. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, Stellen des Allgemeinen Dienstes in der Mission mit Ortskräften zu besetzen, soweit dies den Erfordernissen der Mission entspricht;

#### **Finanzierungsregelungen für die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011**

15. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011<sup>69</sup>;

#### **Finanzierung der bewilligten Mittel**

16. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 64/275 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2010 bereits veranlagten Betrags von 682.500.000 Dollar den zusätzlichen Betrag von 682.500.000 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in der Versammlungsresolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2011 unter den Mitgliedstaaten zu veranlassen;

17. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 15.345.950 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

18. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

19. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit

20. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

21. *beschließt*, die Punkte „Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo“ und „Finanzierung der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo“ auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung weiter zu behandeln.

#### **RESOLUTION 65/256**

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/655, Ziff. 6).



chenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

9. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>72</sup> an

26. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 9.094.700 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 25 anzurechnen ist;

27. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

28. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

29. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten

**65/258. Beschäftigungsbedingungen und Bezüge von Amtsträgern, die nicht Sekretariatsbedienstete sind: Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs sowie Richter und Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 37/240 vom 21. Dezember 1982, 40/257 A und C vom 18. Dezember 1985 und 45/250 A bis C vom 21. Dezember 1990, Abschnitt VIII ihrer Resolution 53/214 vom 18. Dezember 1998, ihre Resolutionen 55/249 vom 12. April 2001, 56/285 vom 27. Juni 2002 und 57/289 vom 20. Dezember 2002, Abschnitt III ihrer Resolution 59/282 vom 13. April 2005, ihre Resolutionen 61/262 vom 4. April 2007, 63/259 vom 24. Dezember 2008 und 64/261 vom 29. März 2010 sowie ihren Beschluss 62/547 vom 3. April 2008,

*sowie unter Hinweis*

gen, denen die Ad-litem-Richter beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda aufgrund dessen, dass keine zweite Gruppe von Ad-litem-Richtern eingerichtet wurde, unterliegen, der Beschluss in Ziffer 8 unter keinen Umständen einen Präzedenzfall darstellt, der ei

derhaushalt<sup>80</sup> und des dritten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen<sup>81</sup> sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>82</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>80,81</sup>;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>82</sup> *an*;

**A. ERP-Projekt**

3. *verweist* auf Ziffer 113 ihrer Resolution 64/243 und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Anstrengun-

Vollzugsberichts für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 über die tatsächlichen Ausgaben Bericht zu erstatten;

IV

**Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses: Reservefonds für ärztliche und zahnärztliche Leistungen**

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs „Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses: Reservefonds für ärztliche und zahnärztliche Leistungen“<sup>87</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>88</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>87</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>88</sup> an;

3. *stellt fest*, dass die im Bericht des Generalsekretärs genannten Salden der von den Vereinten Nationen gebildeten Reservefonds für ärztliche und zahnärztliche Leistungen erheblich schwanken, und ersucht daher den Generalsekretär, Richtlinien aufzustellen, die in Zukunft eine größere Konsistenz in dieser Hinsicht gewährleisten;

4. *nimmt Kenntnis* von den Informationen des Sekretariats, wonach es weiterhin von Prämienfreistellungen Gebrauch machen wird, um diejenigen Überschüsse in den Reservefonds von CIGNA Dental, Aetna und Van Breda zu verteilen, die über den sechs- bis siebenfachen Betrag der monatlichen Kosten hinausgehen, und wonach angesichts der hohen verfügbaren Überschüsse im Reservefonds des Krankenversicherungsplans für Ortskräfte an bestimmten Dienstorten außerhalb des Amtssitzes diese und/oder andere Methoden zur Verteilung der Überschüsse verwendet werden;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in künftige Haushaltsvollzugsberichte Informationen über den Reservefonds für ärztliche und zahnärztliche Leistungen, die Anzahl der Monate während der Haushaltsperiode, in denen Prämienfreistellungen gewährt wurden, andere Methoden der Überschussverteilung und die haushaltsbezogenen finanziellen Auswirkungen aufzunehmen;

6. *verweist* auf Ziffer 3 ihrer Resolution 64/241 vom

24. Dezember 284 TDe6084 TD.001 Tc-.0281 Tw[0Reso(TT2 -1.10Generalsekr9(-)]TJ0 -4.5(ie in)-5.u)-5.9((kün)-m Rah84 TD.0017 Tc.07

dem ordentlichen Haushalt und aus außerplanmäßigen Mitteln finanziert werden;

7. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass der Generalsekretär keine detaillierte Kostenanalyse für die Einrich-

6. *verweist* auf Ziffer 13 des Berichts des Beratenden



der Mitglieder des Ausschusses zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen<sup>95</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>96</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>95</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>96</sup> an;

## IX

### **Revidierte Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner zwölften, dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse**

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner zwölften, dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse<sup>97</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>98</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>97</sup>;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>98</sup> an;

3. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 7 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die revidierten Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner fünfzehnten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse<sup>99</sup> und beschließt, vier aus Mitteln für Zeitpersonal zu finanzierende Stellen (1 P-

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>103</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>104</sup> an;

3. *beschließt*, für das Jahr 2011 im Rahmen der vorhandenen Mittel sechs befristete Stellen wie folgt zu schaffen: *a*) zwei P-5- und zwei P-4-Stellen in Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement) und *b*) eine P-3-Stelle und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) in Kapitel 23 (Menschenrechte), und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 über die getätigten Ausgaben Bericht zu erstatten;

4. *beschließt außerdem*, zulasten des außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreshaushalt 2010-2011, zu den ursprünglichen Werten für 2010-2011, einen Betrag von 791.800 Dollar für nicht stellenbezogene Mittel zu bewilligen, der 36.600 Dollar in Kapitel 28E (Verwaltung, Genf) und 755.200 Dollar in Kapitel 23 (Menschenrechte) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum umfasst;

## XII

### **Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für Sierra Leone**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/284 vom 8. April 2004, Abschnitt VII ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004 und Abschnitt II ihrer Resolution 59/294 vom

sche Initiativen<sup>109</sup> und über die Durchführung der Versammlungsresolution 63/261 über die Stärkung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten<sup>110</sup> sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>111</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>109,110</sup>,

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>111</sup> an;

3. *begrüßt* die anhaltenden Anstrengungen der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, die Forderungen der Resolution 63/261 zu erfüllen, und ersucht in dieser Hinsicht darum, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, um ihre vollständige Durchführung sicherzustellen;

4. *bedauert*, dass die Berichte über die zur Behandlung stehende Angelegenheit wiederholt verspätet vorgelegt werden, was ihre angemessene Prüfung durch die Generalversammlung erschwert, und ersucht den Generalsekretär und den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, ihre Berichte rechtzeitig vorzulegen;

5. *bekräftigt* die Ziffern 38 bis 41 der Resolution 64/243, verweist auf Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, die darin angeforderten Informationen in künftige Haushaltsentwürfe für besondere politische Missionen aufzunehmen;

6. *betont*, dass die Präsentation des Haushalts für besondere politische Missionen durchgängig Informationen über den tatsächlichen und den veranschlagten Anteil unbesetzter Stellen und die Änderungen des Mittelbedarfs, eine klare Funktionsbeschreibung für vorgeschlagene neue Posi-

tio.-4

des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum

**XV**

**Finanzielle Auswirkungen der internen Rechtspflege bei den Vereinten Nationen**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 65/251 vom 24. Dezember 2010 über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011, zu den ursprünglichen Werten für 2010-2011, einen Betrag von insgesamt 1.148.000 Dollar zu bewilligen, der eine Erhöhung um 109.900 Dollar in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung), 1 Million Dollar in Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement) und 38.100 Dollar in Kapitel 28D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) umfasst;

2. *beschließt außerdem*, dass der zusätzliche Betrag von 1.148.000 Dollar zulasten des außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 verbucht wird;

3. *beschließt ferner*, mit Wirkung vom 1. Januar 2011 eine befristete P-3-Position in Nairobi zu schaffen, die aus dem Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 zu finanzieren ist, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen des Vollzugsberichts über den Sonderhaushalt für diesen Zeitraum über die damit verbundenen Kosten Bericht zu erstatten;

**XVI**

**Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2010**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 65/248 vom 24. Dezember 2010 mit dem Titel „Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst“,

1. *nimmt Kenntnis* von der vom Generalsekretär gemäß Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung vorgelegten Erklärung über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2010<sup>15</sup> und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>16</sup>;

2. *verweist* auf Abschnitt A.1 Ziffer 1 und den Beschlussteil der Abschnitte B.1 und B.3 ihrer Resolution 65/248;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der Vollzugsberichte für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 über jeden aus der Durchführung von Ziffer 2 entstehenden Mittelbedarf Bericht zu erstatten;

**XVII**

**D19V-4 1 Tf11.1.,5( formaterstütts)5.5(t)-3.4(“,)7o3 Tj/TT6 re-**

8. *ersucht* den Generalsekretär, die in seinem Bericht<sup>117</sup> enthaltenen Vorschläge zu prüfen und der Generalversammlung im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 neue und/oder geänderte Vorschläge vorzulegen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den

---

**VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses**

---

<i>Kapitel</i>	<i>In den Resolutionen 64/244 A, 64/260 und 64/288 bewilligter Betrag</i>	<i>Erhöhung (bzw. Verringerung)</i>	<i>Revidierte Mittelbewilligungen</i>
		<i>(in US-Dollar)</i>	
10. Am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer	7.422.500	(16.400)	7.406.100
11. Unterstützung der Vereinten Nationen für			



## VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

<i>Kapitel</i>	<i>In den Resolutionen 64/244 A, 64/260 und 64/288 bewilligter Betrag</i>	<i>Erhöhung (bzw. Verringerung)</i>	<i>Revidierte Mittelbewilligungen</i>	
		<i>(in US-Dollar)</i>		
<i>Einzelplan VII. Öffentlichkeitsarbeit</i>				
27.	Öffentlichkeitsarbeit	186.707.400	(1.710.800)	184.996.600
	<b>Einzelplan VII insgesamt</b>	<b>186.707.400</b>	<b>(1.710.800)</b>	<b>184.996.600</b>
<i>Einzelplan VIII. Gemeinsame Unterstützungsdienste</i>				
28A.	Büro des Untergeneralsekretärs für Management	26.173.800	(47.700)	26.126.100
28B.	Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen	38.697.400	(144.900)	38.552.500

**B**

REVIDIERTE EINNAHMENANSÄTZE FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2010-2011

*Die Generalversammlung*

*trifft* hiermit für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 *den Beschluss*, die von ihr in ihren Resolutionen 64/244 B vom 24. Dezember 2009, 64/260 vom 29. März 2010 und 64/288 vom 24. Juni 2010 bewilligten geschätzten Einnahmen in Höhe von 554.435.500 Dollar um 38.536.300 Dollar wie folgt zu erhöhen:

**C**

FINANZIERUNG DER BEWILLIGTEN MITTEL FÜR DAS JAHR 2011

*Die Generalversammlung*

*trifft* für das Jahr 2011 den folgenden *Beschluss*:

1. Die Mittelbewilligungen in Höhe von insgesamt 2.789.220.150 Dollar, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 2.578.014.550 Dollar, entsprechend der Hälfte der in ihrer Resolution 64/244 A vom 24. Dezember 2009 für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 ursprünglich bewilligten -1.4

2009 bewilligten, 2010 jedoch nicht veranlagten Betrags von 2.579.300 Dollar im Zusammenhang mit der

3. *betont*, dass der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans früh genug vorgelegt werden soll, um als praktisches Instrument im Haushaltsplanungsprozess dienen zu können, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, künftige Rahmen-Haushaltspläne mindestens dreißig Tage vor dem vorgesehenen Einreichungstermin, spätestens jedoch am 15. November des Nicht-Haushaltsjahres herauszugeben;

4. *erklärt erneut*, dass der Rahmen-Haushaltsplan eine größere Vorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum gestatten, eine stärkere Mitwirkung der Mitgliedstaaten am Haushaltsprozess fördern und somit eine möglichst weitgehende Einigung in Bezug auf den Programmhaushaltsplan erleichtern soll;

5. *erklärt außerdem erneut*, dass der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans folgende Angaben zu enthalten hat:

a) einen Voranschlag der erforderlichen Mittel für das geplante Tätigkeitsprogramm während des Zweijahres-